

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.08.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0215 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 555010 Kostenstelle: 067-030-1100 Kostenträger: 5550-11		
Investitionsnummer: ./. Sachkonto: diverse Sachkonten		

Betreff: Darmstädter Bürgerhaushalt 2017 - Vorschlag # 1529: Hände weg vom Westwald!

Vorlage vom: 07.08.2017

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.08.2017

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2017 wurde folgender Vorschlag aus der Bürgerschaft eingebracht:

Der Westwald ist die 'grüne Lunge' für die Zentralstadt (vor Ort überwiegend Westwind), Naherholungsgebiet für die Weststadt und verhindert, dass die 'Griesheimer Düne' nach Osten in die Stadt wandert. Er erfüllt die gesetzlichen und funktionalen Rahmenbedingungen eines Bannwaldes und sollte demnach diesen Schutz auch entsprechend seiner Firmierung offiziell erhalten.

Ihn "abzuholzen und neu anzupflanzen" (O-Ton Grünflächenamt) und "die Festlegung des 'Bannwaldes' sei nur deshalb noch nicht geschehen, weil die Führung der ICE-Trasse (durch ihn hindurch) noch nicht definiert sei" ist grundlegend falsch. Im Gegenteil: Die Funktion des Bannwaldes verhindert die Durchschneidung mit einer völlig unnötigen Bahntrasse, für deren alternativen Verlauf es fachlich wohlbegründete Maßgaben gibt.

Der Vorschlag erhielt:

In der Online-Abstimmung 139 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen

In der Vor-Ort-Abstimmung 1 Ja-Stimme und 0 Nein-Stimmen

Der Begriff „Darmstädter Westwald“ wird nicht immer einheitlich verwendet. Es muss unterschieden werden zwischen dem Wald westlich der A5, der nicht zum Stadtwald Darmstadt gehört (Staatswald Land Hessen, Stadt Griesheim, Stadt Weiterstadt, Gemeinde Büttelborn) und dem Wald östlich der A5, der fast vollständig zum Stadtwald Darmstadt gehört. Dieser Westwald im engeren Sinne soll als Bannwald ausgewiesen werden.

Bannwald wird nicht auf Antrag ausgewiesen, sondern kann gemäß § 13 Hess. Waldgesetz von der Oberen Forstbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) dazu erklärt werden.

Vom Grünflächenamt wurde bereits am 31.03.2006 ein erster Antrag auf Ausweisung des "Waldgürtels im Westen von Darmstadt als Bannwald" bei der Oberen Forstbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) gestellt. Eine Erklärung zum Bannwald durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte allerdings bis heute nicht.

Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 31.05.2012 (Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und CDU vom 29.05.2012 betreffend Westwaldausweisung als Bannwald) wurde der Magistrat aufgefordert die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Waldgürtel westlich von Darmstadt als Bannwald gemäß § 22 Hessisches Forstgesetz ausweisen zu lassen. Aus diesem Grunde wurde am 09.07.2013 vom Grünflächenamt bei der Oberen Forstbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) erneut ein überarbeiteter zweiter Antrag auf Bannwaldausweisung gemäß § 22 des damals noch geltenden Hessischen Forstgesetzes gestellt. Über diesen Antrag hat die Obere Forstbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) bis zum heutigen Tag noch nicht entschieden, da die ICE-Trassendiskussion noch nicht abgeschlossen ist und die ICE-Trasse aus der Bannwaldabgrenzung heraus zu nehmen sei.

Die Anpassung der Bannwaldkulisse ist noch nicht erfolgt, weil bislang nur der Trassenkorridor, nicht jedoch die genaue Trassenführung bekannt ist.

Auch wenn der Westwald bereits zu Bannwald erklärt worden wäre, besteht gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Waldgesetz immer noch die Möglichkeit einer teilweisen oder vollständigen Aufhebung der Bannwalderklärung aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zur Verwirklichung von Vorhaben von überregionaler Bedeutung oder des Aus- oder Neubaus von Schienenverkehrsinfrastruktur. Insofern stellt die Bannwalderklärung keinen hundertprozentigen Schutz für den Westwald dar.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat ein großes Interesse an Schutz und Erhaltung des Westwaldes und unternimmt auch große Anstrengungen zum Walderhalt bzw. zur Wiederaufforstung von Wald. Dies ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Grundwasserabsenkung, Maikäferproblematik, Klima) allerdings ein schwieriges und kostspieliges Unterfangen. Die Beantragung der Erklärung zum Bannwald auf Basis des Stadtverordnetenbeschlusses aus den Jahren 2006 und 2012 unterstreichen die Bemühungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Erhalt und zum Schutz des Westwaldes. Sofern Eingriffe in den Westwald aufgrund von bedeutenden Infrastrukturprojekten notwendig werden, sollen diese auf das geringstmögliche Maß reduziert und kompensiert werden.

Darmstadt, 07.08.2017

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Andrè Schellenberg
Stadtkämmerer